

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 10.10.2024
Drucksache Nr. 2897/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2024)

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / neue Gebührenkalkulation und - festsetzung Mittagessen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Gebühren der Mittagsverpflegung in der außerschulischen Betreuung stufenweise in zwei Schritten, jeweils zum 01.01.2025 und 01.01.2026 um die Kostensteigerung der Mittagsverpflegung abzufedern.
2. Die Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
3. Die Änderungen der Essensgebühren des zugehörigen Gebührenverzeichnisses werden beschlossen und treten mit den zum 01.01.2025 und 01.01.2026 festgelegten Gebührensätzen zum jeweiligen Datum in Kraft.
4. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die außerschulische Betreuung wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten, welche im Jahr 2025 auf Grund der stufenweisen Anpassung der Essengebühren nicht an die Eltern weitergegeben werden, in Höhe von rund 34.000 Euro zu tragen.

Erläuterungen:

Am 25.09.2024 hat der Gemeinderat (Vorlage 2877/2024/1) beschlossen, die Mittagsverpflegung für die außerschulische Betreuung an den vier Grundschulen und dem städtischen Kindergarten Spatzennest an den einzigen Bieter „TasteNext“ gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt) Mallaustr. 93-95 in 68219 Mannheim bis zum Auftragswert von jährlich 311.993,91 Euro für die Festlaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2026 zu vergeben.

Dies bedingt eine Neukalkulation der Essensgebühr. Dabei hat die Verwaltung hauptsächlich den Parameter „Kosten Fremdbezug Essen“ als auch die anteiligen Kosten der Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen berücksichtigt. (Auf die Berechnung in der Tabelle Anlage 2 sowie 3 wird verwiesen).

Einführend ist zu erläutern, dass die Vertragslaufzeit bei dem bisherigen Caterer, der Kids Meal GmbH aus Wilhelmsfeld, nach vierjähriger Vertragslaufzeit zum 31.07.2024 ausgelaufen ist. Die Neuvergabe der Mittagsverpflegung erfolgt nun zum 01.01.2025. Die Eltern sollen durch die Nichtweitergabe der Preissteigerung im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 finanziell entlastet werden.

In der Interimszeit, also vom 01.08.2024 bis 31.12.2024, werden die vier Grundschulen und der städtische Kindergarten nun weiterhin durch die Kids Meal GmbH beliefert. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung war der bisherige Menüpreis von 3,70 Euro, der bis zum 31.07.2024 galt, nicht mehr haltbar. Der Menüpreis in der Interimszeit von 01.08.2024 bis 31.12.2024 für ein Gericht in der außerschulischen Betreuung liegt nun bei 4,85 Euro, was einem Aufschlag von 1,15 Euro je Gericht und einer Erhöhung um 31 Prozent entspricht. Die überplanmäßigen Ausgaben in der Interimszeit von 01.08.2024 bis 31.12.2024 im Umfang von 17.500 Euro wurden/werden von Seiten der Kommune getragen und nicht an die Eltern weitergegeben.

Die Firma „TasteNext“ hat in ihrem Angebot einen Menüpreis für die Mittagsverpflegung der vier Grundschulen in Höhe von 5,62 Euro angegeben.

Es wird von einer Anzahl von 230 Mahlzeiten für die Festlaufzeit ausgegangen.

Im Vergleich zu dem Menüpreis von „Kids Meal“ bis zum 31.07.2024 in Höhe von 3,70 Euro zu dem neuen Menüpreis von 5,62 Euro bei „TasteNext“, handelt es sich um eine Preissteigerung von 1,92 Euro je Gericht, was einer prozentualen Erhöhung von knapp 52 Prozent entspricht.

In der vorberatenden Verwaltungsausschusssitzung am 09.10.2024 wurde von den Gremienmitgliedern der Wunsch vorgetragen, den deutlichen Preisanstieg von 52 Prozent abzufedern und die Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung schrittweise zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026 anzuheben, um die Eltern zu entlasten.

So wird im Jahr 2025 der Menüpreis in Höhe von 4,85 Euro, der in der Interimszeit von „Kids Meal“ von 01.08.2024 bis 31.12.2024 Bestand hat, als Kostengröße des Fremdbezugs im Rahmen der Gebührenkalkulation herangezogen.

Ab dem 01.01.2026 wird sodann der ab 01.01.2025 ausgerufene Menüpreis von „TasteNext“ in Höhe von 5,62 Euro als Kostengröße des Fremdbezugs im Rahmen der Gebührenkalkulation herangezogen.

Für das Jahr 2025:

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine neue Kostenobergrenze für die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2025 in Höhe von 106,74 Euro.

Die vorausgegangene Gebührenkalkulation berücksichtigte die damalige Gebührenhöhe mit einer gestaffelten Steigerung von plus 10 Prozent und ab 01.09.2024 um weitere 3 Prozent. Bei der jetzigen Gebührenkalkulation wird das Verhältnis von der festgesetzten Gebühr zur Kostenobergrenze von 95,72 Prozent übernommen. Daraus ergibt sich eine Essensgebühr von 102,17 Euro, gerundet 102,00 Euro ab dem 01.01.2025.

In der Ferienzeit liegt die neue Kostenobergrenze bei 44,03 Euro. Die vorausgegangene Gebührenkalkulation berücksichtigte die damalige Gebührenhöhe mit einer gestaffelten Steigerung von plus 10 Prozent und ab 01.09.2024 um weitere 3 Prozent.

Bei der jetzigen Gebührenkalkulation wird das Verhältnis von der festgesetzten Gebühr zur Kostenobergrenze von 76,32 Prozent übernommen. Daraus ergibt sich eine Essensgebühr von 33,60 Euro, gerundet 33,00 Euro ab dem 01.01.2025.

Für das Jahr 2026:

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine neue Kostenobergrenze für die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2026 in Höhe von 119,69 Euro.

Die vorausgegangene Gebührenkalkulation berücksichtigte die damalige Gebührenhöhe mit einer gestaffelten Steigerung von plus 10 Prozent und ab 01.09.2024 um weitere 3 Prozent.

Bei der jetzigen Gebührenkalkulation wird das Verhältnis von der festgesetzten Gebühr zur Kostenobergrenze von 95,72 Prozent übernommen. Daraus ergibt sich eine Essensgebühr von 114,57 Euro, gerundet 114,00 Euro.

In der Ferienzeit liegt die neue Kostenobergrenze bei 47,88 Euro. Die vorausgegangene Gebührenkalkulation berücksichtigte die damalige Gebührenhöhe mit einer gestaffelten Steigerung von plus 10 Prozent und ab 01.09.2024 um weitere 3 Prozent.

Bei der jetzigen Gebührenkalkulation wird das Verhältnis von der festgesetzten Gebühr zur Kostenobergrenze von 76,32 Prozent übernommen. Daraus ergibt sich eine Essensgebühr von 36,54 Euro, gerundet 36,00 Euro ab dem 01.01.2026.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung sowie der Neuvergabe des Caterings an die Firma „TasteNext“ ergibt sich nun eine gestaffelte Erhöhung der Essensgebühr ab dem 01.01.2025 von 81,00 Euro um 21,00 Euro auf 102,00 Euro sowie der wöchentlichen Gebühr in der Ferienzeit von bisher 24,00 Euro um 9,00 Euro auf 33,00 Euro. Ab dem 01.01.2026 steigt die monatliche Essensgebühr um weitere 12,00 Euro auf 114,00 Euro und die wöchentliche Gebühr in der Ferienzeit um 3,00 Euro auf 36,00 Euro.

Durch die schrittweise Anpassung der Gebühren wird nun die Preissteigerung von 1,92 Euro je Menü moderat an die Eltern weitergereicht.

Die Mehrkosten im Jahr 2025 in Höhe von rund 34.000 Euro, welche nicht an die Eltern weitergetragen werden, werden ausnahmsweise von der Kommune getragen.

Das Gebührenverzeichnis beinhaltet die neuen Gebühren beim Essensgeld und deren Auswirkungen auf die Gesamtgebührenhöhe der einzelnen Betreuungsformen ab dem 01.01.2025.

Zum 01.09.2026 bedarf es neben den hiermit bereits ausgerechneten angepassten Essensgebühren einer Neukalkulation der sonstigen Gebührentatbestände. Die Verwaltung wird dies zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielles:

Das schrittweise Anheben der Gebühren der Mittagsverpflegung im Jahr 2025 führt zu einer Kostendifferenz, welche von der Kommune getragen wird, von rund 34.000 Euro, bei Produkt/Kostenstelle 21100162-43180000.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts
2. Essenskalkulation außerschulische Betreuung 2025
3. Essenskalkulation außerschulische Betreuung 2026
4. Gebührenverzeichnis
5. Übersicht Menüpreise und Kostensteigerung und Kostendifferenz Mittagsverpflegung Jahre 2022-2025

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: